

Funktionen zu erleichtern, sind an den Dorfakademien Förderungslehrgänge für Frauen — besonders auf dem Gebiet der Mathematik und Naturwissenschaften — einzurichten.

Außerdem sind spezielle Fräuleinlehrgänge durchzuführen, auf denen die technischen Anlagen, Geräte und Maschinen — vor allem der Innenmechanisierung — in Aufbau und Wirkungsweise erläutert werden und die Genossenschaftsbüchereien durch praktische Übungen sicher beherrschen lernen.

Gleichzeitig sind grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, die das Verständnis für die moderne Technik erleichtern.

Verantwortlich: Ministerium für Landwirtschaft,
Erfassung und Forstwirtschaft,
Ministerium für Volksbildung.

c) Zur Gewinnung einer größeren Anzahl von Frauen zur Meisterqualifizierung ist ein Versuch in mehreren Fachrichtungen durchzuführen, Facharbeiter- und Meisterausbildung in einem Studiengang durchzuführen, der von TBS und Fachschule gemeinsam geplant und durchgeführt wird.

d) Es ist eine planmäßige und systematische Berufsausbildung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen entsprechend der Perspektive der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige sowie der Landwirtschaft durch eine exakte Arbeitskräfteplanung und -lenkung zu gewährleisten. Besonders die Betriebe und Einrichtungen mit hohem Frauenanteil müssen den Arbeitskräftebedarf bis 1965 ermitteln und durch Kaderentwicklungspläne die Qualifizierung der Frauen festlegen.

Verantwortlich: Volkswirtschaftsrat,
Ministerium für Volksbildung,
Staatssekretariat für das Hoch-
und Fachschulwesen,
Ministerium für Landwirtschaft,
Erfassung und Forstwirtschaft.

3. Von den Leitern der zentralen Organe und den Hauptdirektoren der WB — insbesondere in den Bereichen Handel, Post- und Fernmeldewesen, Verkehr sowie in den Zweigen der Industrie mit hohem Anteil weiblicher Beschäftigter — sind wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in mittleren und leitenden Funktionen festzulegen.

Dabei ist:

a) grundsätzlich anzustreben, daß alle Meisterbereiche, in denen überwiegend Frauen arbeiten, durch einen weiblichen Meister geleitet werden. Zur schnelleren Verwirklichung dieses Grundsatzes sind von den Leitern bindende Festlegungen zu treffen, die die Neubesetzung solcher Stellen durch Frauen sichern:

b) aus diesen Betrieben der Anteil der zum Studium zu delegierenden Frauen, insbesondere für die Fachschulen, so zu erhöhen, daß er im kürzesten Zeitraum dem Anteil der in diesem Industriezweig beschäftigten Frauen entspricht. Für die Betriebe aus den Industriezweigen mit hohem Anteil weiblicher Beschäftigter sind zur Delegierung von Studienbewerbern Beauftragungen zu erteilen.

Verantwortlich: Volkswirtschaftsrat und die zuständigen Fachministerien bzw. Ämter für Arbeit und Berufsberatung der Räte der Bezirke und Kreise.

4. a) Die Ämter für Arbeit und Berufsberatung haben bei ihrer systematischen Berufsberatung unter den Schulabgängern besonders die Mädchen bei der Berufswahl zu unterstützen.

Verantwortlich: Räte der Bezirke und Kreise.

b) Durch den Einfluß der Lehrer ist in Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten sowie durch den polytechnischen Unterricht eine gezielte Werbung für volkswirtschaftlich wichtige Berufe durchzuführen.

Verantwortlich: Ministerium für Volksbildung.

c) Es sind mehr und qualifiziertere Berufswerbungsschriften durch die zuständigen zentralen Organe herauszugeben, die alle Mädchen zur Erlernung eines Berufes anregen und ihre Berufswahl erleichtern.

Verantwortlich: Staatliche Plankommission und zuständige zentrale Staatsorgane.

5. Für folgende Berufe sind entsprechend den örtlichen Bedingungen Anteile für Mädchen festzulegen:

Landwirtschaft (Saatgut, Rinderhaltung, Schweinehaltung),

Werkzeugmacher,

Feinmechaniker,

Elektromechaniker,

Fernmeldemechaniker,

Funkmechaniker,

Chemiefacharbeiter,

Plastefacharbeiter,

Automateneinrichter,

Facharbeiter für automatische Fertigungssysteme.

Diese Liste kann entsprechend den örtlichen Gegebenheiten von den örtlichen Organen erweitert werden.

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Kreise.

6. In den Plänen zur Aufnahme von Lehrlingen in die Klassen der Berufsausbildung mit gleichzeitigem Erwerb des Abiturs ist der Mädchenanteil festzulegen und zu erhöhen.

Verantwortlich: Ministerium für Volksbildung.